

Antwort: Spätestens 24 Monate nach Eröffnung des Möbel-Hauses ist nach Aussagen der Möbel Kraft AG mit Gewerbesteuererinnahmen für die Landeshauptstadt Kiel zu rechnen. Zur Höhe der Steuereinnahmen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Frage 2: Liegen der Verwaltung Informationen über die Art und den jeweiligen Anteil der durch die Ansiedlung von Möbel Kraft in Kiel entstehenden Arbeitsplätze (Vollzeit-Arbeitsplätze/Teilzeit-Arbeitsplätze/geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, befristete/unbefristete Arbeitsplätze, von der Agentur für Arbeit geförderte Arbeitsplätze) vor, wenn ja, welche?

Antwort: Nach Angaben der Möbelkraft AG entstehen mit der Ansiedlung des Unternehmens 300 - 350 neue Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt Kiel. Die Beschäftigtenstruktur wird sich dabei wie folgt zusammensetzen:

- 80% der Beschäftigten sind Einzelhandelsverkäufer, die im Regelfall Vollzeit beschäftigt sind.
- 10 % der Beschäftigten werden auf Vollzeitbasis im Kundendienst und Lager eingesetzt.
- Weitere 10% der Beschäftigten arbeiten als Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte in der Gastronomie.

- Zusätzlich erfolgt der Einsatz von Aushilfskräften zur Deckung von Nachfragespitzen in den Monaten Oktober – November und Januar – März in erster Linie für Lagerarbeiten.

Nach Aussage der Möbel Kraft AG erfolgen Neueinstellungen zumeist über eine einjährige Probezeit. Anschließend sind unbefristete Beschäftigungsverhältnisse die Regel. Die Personalrekrutierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Frage 3: Gibt es verbindliche schriftliche Zusicherungen von Möbel Kraft über die Mindestanzahl und Art der entstehenden Arbeitsplätze oder beabsichtigt die Verwaltung solche einzufordern?

Antwort: Eine schriftliche Zusicherung oder vertragliche Regelung zu einer Mindestzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse ist nicht vorgesehen.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=14126>